

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Teilfortschreibung FNP »Konzentrationszonen Windenergie« im Gebiet der Stadt Waldkirch und Gemeinde Gutach i.Br. - Stand 2. Offenlage Februar 2015</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>FFH 8013-342 SPA 7915-441</i>	Gebietsname(n) [potenziell betroffene Natura 2000-Gebiete] <i>Kandelwald, Rosskopf und Zartener Becken Mittlerer Schwarzwald</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Stadt Waldkirch mit den Gemeinden Gutach i.Br. und Simonswald Stadt Waldkirch Marktplatz 1-5 79183 Waldkirch	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel 07681 / 404 -0 Fax 07681 / 404 -179</i>
1.4	Gemeinde	<i>s.o.</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Emmendingen</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Emmendingen, Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Festsetzung von Konzentrationszonen zur Nutzung der Windenergie im Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ im Gebiet der Stadt Waldkirch und Gemeinde Gutach i.Br. – Stand Februar 2015 zur 2. Offenlage</i>	
		<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht (Erläuterungen, bes. Abschnitt 2.11) und Anlagen: Anlage 3 (Unterlagen zur artenschutzfachlichen Beurteilung der windkraftsensiblen Vogelarten), Anlage 4 (Unterlagen zur artenschutzfachlichen Beurteilung und FFH-Vorprüfung für die Artengruppe Fledermäuse) und Anlage 5 Artenschutzrechtliche Prüfung	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten (siehe Umweltbericht mit Anlagen)
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage der Flächen

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Dr. Blasy - Dr. Øverland</i>	<i>08143/997-100</i>	<i>-150</i>
<i>Beratende Ingenieure GmbH & Co KG</i>		
<i>Moosstraße 3</i>	e-mail *	
<i>82279 Eching am Ammersee</i>	<i>info@blasy-overland.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

26.02.2015

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

Stand: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden: [Beschreibung möglicher Wirkungen der Festsetzungen (FFH-Vorprüfung):]	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>FFH-Gebiet 8013-342</p> <p>Erhaltungsziel sind 14 Anhang I - Lebensraumtypen, darunter naturnahe Laubwälder, Fließgewässer, extensiv genutzte Wiesen</p> <p>Erhaltungsziel nach Anhang II sind die Fledermausarten Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>), Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>), Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p>	<p>LRT nicht betroffen, da keine Festsetzung von Flächen im FFH-Gebiet geplant</p> <p>Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele durch Flächeninanspruchnahme im FFH-Gebiet ist ausgeschlossen. Die Fledermausarten können auch Lebensräume außerhalb des FFH-Gebiets nutzen. Hierzu</p>	

	<p>erfolgten gesonderte Prüfungen (Fledermausbeitrag zum Umweltbericht, dort Anlage 4 sowie artenschutzrechtliche Prüfung in Anlage 5 des Umweltberichts)</p> <p>Generell kann dem für die Konzentrationszonen Altersbach, Härterer Felsen und Kranzkopf in der Nähe des Schutzgebiets ermittelten Konfliktpotenzial für die Schutzziele außerhalb des FFH-Gebiets durch geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen begegnet werden</p>
<p>Vogelschutzgebiet SPA 7915-441</p> <p>Erhaltungsziele sind Bestände und Lebensräume diverser Vogelarten, darunter die als windenergiesensibel eingestuftten Arten Wanderfalke, Baumfalke, Rotmilan und Auerhuhn</p>	<p>Im VSG erfolgt keine Festsetzung von Konzentrationszonen durch die geplante Teilfortschreibung Windenergie des FNP.</p> <p>Teile der Flächen Altersbach AB (70 %), Härterer Felsen HF (39 %) und Kranzkopf KK (6 %) liegen innerhalb des 700m-Abstands zur VSG-Grenze.</p> <p>Im VSG ist u.a. das Vorkommen/ die potenzielle Lebensraumeignung für das Auerhuhn maßgeblich; außerhalb gibt es sog. „Trittstein-Habitats“ der Schutzkat. 2 n. FVA: Im Bereich der Fläche Härterer Felsen (HF) sind 39 % der Fläche als solche Habitats kartiert, die Fläche Kranzkopf (KK) ist hier mit 1 % der Fläche betroffen.</p> <p>Nach Abstimmung ist ein Ausschluss solcher Flächen zur Festsetzung aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht erforderlich, sofern hier auch keine Bestände oder Lebensräume der anderen Arten vorhanden sind, für die erhebliche Beeinträchtigung bei Festsetzung bzw. bei späterer Verwirklichung von WEA nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszuschließen sind; Rückwirkungen der Planung auf den Schutz des Auerhuhns im VSG sind nicht zu erkennen</p> <p>Nach den vorliegenden Untersuchungen sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele windenergiesensibler Vogelarten mit hinreichender Sicherheit auszuschließen (siehe Anlagen 3 und 5 zum Umweltbericht).</p> <p>Zur Konfliktvorsorge wurde der artspezifische Mindestabstand zwischen den festgestellten Horsten der betreffenden Vogelarten und den geplanten Konzentrationszonen berücksichtigt</p>

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)			
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.1.6				
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen			
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.2.8				
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)			
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen			
6.3.4				

--	--	--	--

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Stand: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

Stand: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------